

Instruktion

Instruktion für den Umgang mit
Technoform Holzkisten

**Lösungen für die Isolierung
von Fenstern, Türen und
Fassaden aus Aluminium.**

Instruktion

Instruktion für den Umgang mit Technoform Holzkisten

Hinweise auf Gefahren:



- Bei unsachgemäßer Handhabung der Holzkisten oder nicht bestimmungsgemäßem Gebrauch können Gefahren für Leib und Leben des Benutzers oder eines Dritten entstehen oder Schäden an Sachwerten des Betreibers auftreten. Für hieraus resultierende Schäden haftet der Hersteller / Lieferant nicht. Das Risiko trägt allein der Betreiber.

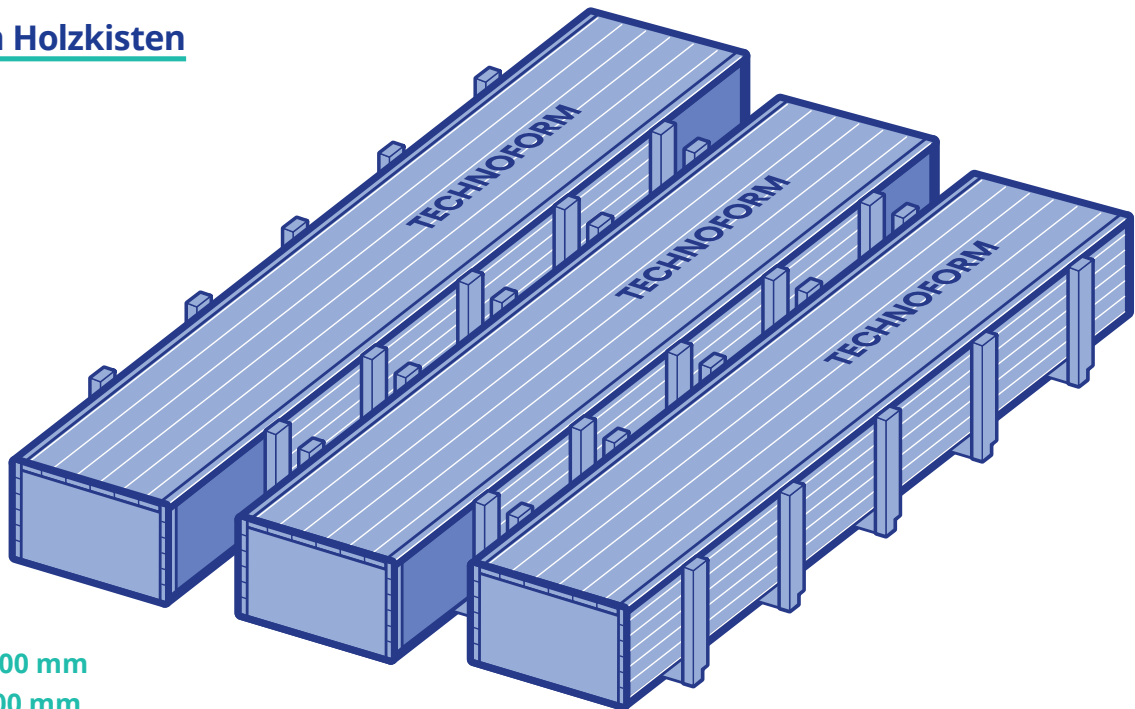


- Der einzelne Unternehmer wird empfohlen, für seine Beschäftigten eine eigene Betriebsanweisung anhand dieser Handlungsanweisung zu erstellen und diese seinen Versicherten bekannt zu geben.



- Deshalb muss jede Person, die im Betrieb des Betreibers mit dem Handling von Holzkisten beauftragt ist, diese Instruktion gelesen und verstanden haben.
- Beim Errichten von Stapeln und Stapelzeilen ergeben sich Gefahren durch Bildung von hohen Stapeln, durch nicht sauber aufeinander gesetzte Holzkisten und durch die Verwendung von beschädigten Holzkisten.
- Beim Innerbetrieblichen Transport mit Gabelstaplern ergeben sich Gefahren beim Transport durch zu hohe Geschwindigkeiten, insbesondere im Bereich von Arbeitsplätzen, im Bereich von Kurven und an unübersichtlichen Stellen.
- Weitere Ursachen für Unfälle sind falsch aufgenommene Last, Überlastung der Stapler oder Krane, eingengte Sichtverhältnisse und beengte Verkehrswege.

Technoform Holzkisten



L = 7000 mm

L = 7300 mm

L = 6800 mm

L = 6300 mm

Besondere Bestimmungen für Technoform Holzkisten:

A Allgemein

Eigengewicht

Holzkistenmaße in m	ca. Gewicht in kg
6,30 x 0,74 x 0,80	358
6,80 x 0,74 x 0,80	384
7,00 x 0,74 x 0,80	394
7,30 x 0,74 x 0,80	404

Zulässige Nutzlast

Die zulässige und maximale Gesamtnutzlast von Holzkisten beträgt 1.500 kg (1,5 to) Netto.

Zulässige Auflast

Die Auflast ist das Gewicht aller auf die unterste Stapel­einheit aufgesetzten Stapel­einheiten. Die zulässige Auflast einer Holzkiste beträgt 3.000 kg (3,0 to) Netto.

Zulässige Stapelhöhe

Die zulässige und maximale Stapelhöhe von befüllten Holzkisten beträgt 3 Stück.

Die zulässige und maximale Stapelhöhe von leeren Holzkisten beträgt 5 Stück.

Stapelfähigkeit

Die Holzkisten sind so gestaltet, dass sie formschlüssig übereinander gestapelt werden können.

Kennzeichnung

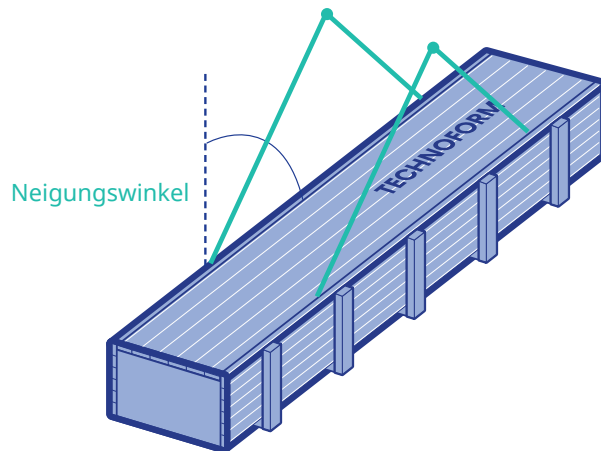
Die Holzkisten sind so gekennzeichnet, dass am Typenschild folgende Angaben zu ersehen sind:
Technoform Logo – Kisten-Nr. – ggf. IPPC-Kennzeichnung – zulässige Nutzlast - zulässige Stapelhöhe

Besondere Bestimmungen für Technoform Holzkisten:

B Betrieb

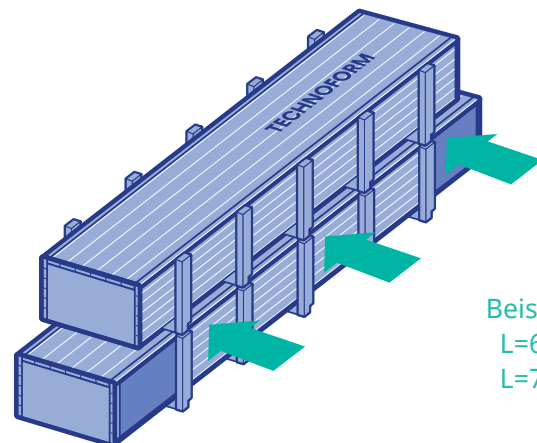
Kranhandling

Geeignete Anschlagmittel sind zu verwenden.
Es ist darauf zu achten, dass der Neigungswinkel des Anschlagmittels $\leq 45^\circ$ beträgt.

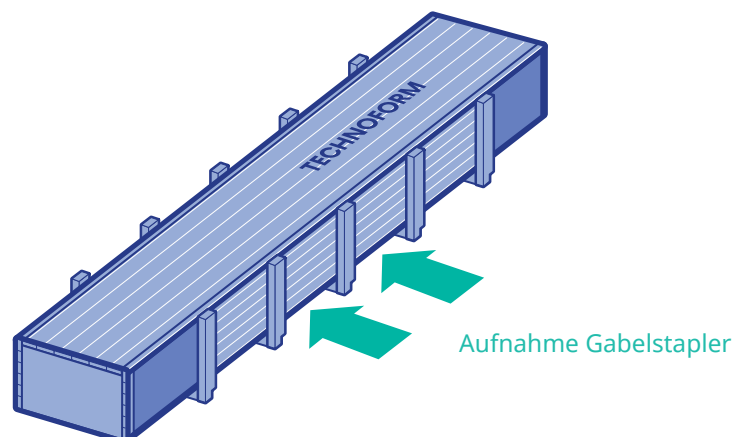


Staplerhandling

1. Der Stapel der Holzkisten ist lotrecht zu errichten.
Die Balken (Seitenlaschen) sind mittig übereinander zu stapeln.



2. Die Holzkisten sind mit Gabelstaplerzinken links und rechts des mittleren Balkens mittig zu greifen.



3. Achtung:

Es dürfen maximal drei befüllte Technoform Holzkisten aufgenommen und transportiert werden.
Technoform Holzkisten dürfen mit dem Inhalt der maximal zulässigen Nutzlast von 1,5 to gehoben werden. Voraussetzung hierfür ist jedoch die ausreichende Tragfähigkeit des geeigneten Flurförderzeuges.

Auf was man sonst noch beim Umgang mit Technoform Holzkisten achten muss: (Hinweise auf besondere Gefahren)



- Beim Stapeln von Holzkisten mit unterschiedlichen Lasten müssen diese nach oben hin abnehmen.
- Bei ungleichmäßig verteilter Last ist im Falle des Anhebens auf den geänderten Lastschwerpunkt zu achten.
- An Holzkisten festgestellte Mängel, durch die Personen gefährdet werden können, müssen unverzüglich und sachgerecht behoben werden. Mangelhafte oder beschädigte Transportmittel sind auszusondern bzw. fachgerecht zu reparieren bzw. zu entsorgen.



- Die Holzkisten dürfen nicht stoßartig abgesetzt werden.
- Die Holzkisten sind so zu beladen, dass das Lagergut nicht heraus- oder herabfallen kann.
- Die Holzkisten müssen so eingelagert werden, dass sie nicht in Verkehrswege hineinragen. Bei der Errichtung von Stapeln sind ausreichend bemessene Verkehrswege anzulegen und freizuhalten.



- Beim Verfahren, Heben, Absetzen und Stapeln sind aufgrund der Länge und der Sperrigkeit von Holzkisten auf betrieblichen Gegebenheiten, sowie auf Personen zu achten.
- Holzkisten dürfen niemals über Personen gehoben, geschwenkt, oder transportiert werden.



- Der Stapel der Holzkisten ist lotrecht und untereinander formschlüssig zu errichten.
- Die Holzkiste ist nur auf einer ebenen Fläche abzustellen.
- Die Tragfähigkeiten des Fußbodens, der Abstellfläche und der Stapelhilfsmittel sind zu beachten.
- Die Holzkisten dürfen nur mit geeigneten Lastaufnahmemitteln, Anschlagmitteln, Flurförderzeugen und Kranen aufgenommen und gestapelt werden.

Änderung im Vergleich zur Vorversion:

Änderung der Dokumentennummer von „D06TB-DE38“ zu „D05TB-DE75“.

Das Dokument ist aus dem AGUM System in das TTQS System überführt worden.